

Bundesrätin Dreifuss zum KVG : Lücken schliessen : die Sozialhilfe entlasten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **91 (1994)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesrätin Dreifuss zum KVG

Lücken schliessen — die Sozialhilfe entlasten

Am ersten Dezemberwochenende wird an der Urne über das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) entschieden. Bundesrätin Ruth Dreifuss betont den engen Zusammenhang zwischen Krankenversicherung und Sozialhilfe. Mit dem neuen Gesetz würden schwerwiegende Lücken geschlossen, der Schutz für sozial Schwächere verbessert und damit die Gemeinden und Kantone bei den Sozialhilfeleistungen entlastet.

Das alte Krankenversicherungsgesetz stammt aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg und gewährt keinen genügenden Schutz mehr. Vor den Fürsorgedirektoren betonte Bundesrätin Ruth Dreifuss, mehrere Tausend Personen seien wegen ungenügendem Krankenversicherungsschutz von Sozialhilfeleistungen abhängig. Die Sozialministerin nannte drei Schwachstellen des heutigen Gesetzes:

- Lücken im Leistungsbereich (z. B. Ende der Leistungspflicht nach zwei Jahren stationärer Behandlung; ungenügende Leistungen im Spitex-Bereich)
- hohe Prämienbelastung für sozial Schwache; in einzelnen Kantonen bis 200 Franken monatlich für die Grundversicherung
- hohe Risiken bei einem unfreiwilligen Kassenwechsel (z. B. bei einem Stellenwechsel/-verlust und Ausscheiden aus einer Kollektivversicherung) und massiv höhere Prämien für ältere Versicherte.

Im Leistungsbereich würden mit dem neuen KVG gerade dort Lücken geschlossen, wo die Sozialhilfe oftmals Kosten übernehmen musste, betonte die Bundesrätin. Die Kassen müssen nun

auch bei Spitalaufenthalten auf eine unbeschränkte Dauer bezahlen, und die Leistungen für Spitex und bei Aufenthalten in Pflegeheimen werden erweitert.

Die Sozialhilfe werde durch das neue System der Prämienverbilligung mit Sicherheit entlastet, betonte Ruth Dreifuss. Statt wie bisher den Kassen Bundesbeiträge nach dem Giesskannenprinzip auszurichten und damit die Prämien allgemein zu senken, kämen nun die Bundesbeiträge gezielt den wirtschaftlich Schwächeren zugute. Wohl müssten Bund und Kantone ihre Beiträge erhöhen; es dürfe aber nicht übersehen werden, dass die Kantone schon heute 600 Mio. Franken für die Krankenversicherung aufbrächten. In der Ausgestaltung der Prämienverbilligung lasse das Gesetz den Kantonen viel Spielraum, um den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Mit dem neuen KVG wird das Obligatorium eingeführt. Kassenwechsel können nicht mehr mit Vorbehalten oder höheren Prämien «bestraft» werden. Die Vorbehalte in bezug auf bestehende Krankheiten hätten dazu führen können, dass die Sozialhilfe während ganzen fünf Jahren für medizinische Leistungen aufkommen musste. Diese Kosten hätten die Sozialhilfebudgets manch einer kleinen Gemeinde arg strapaziert, vermutete die Sozialministerin. Demgegenüber sei der zusätzliche Verwaltungsaufwand für das Obligatorium und das Prämienverbilligungssystem mit 40 Mio. Franken oder 0,2 Prozent des gesamten Aufwandes für die Grundversicherung bescheiden.

cab